Invesco S&P World Energy ESG UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco S&P World Energy ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“), eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 30. November 2022, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE GEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 13. März 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren. Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Potenzielle Anleger sollten in Bezug auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds den Anhang zu diesem Prospektnachtrag lesen.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap ESG Enhanced Energy Index (der **„Referenzindex“**) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, setzt der Fonds eine Nachbildungsmethode ein, die auf eine möglichst umfassende und praktikable Anlage in den Komponenten des Referenzindex ausgerichtet ist. Der Fonds beabsichtigt, den Referenzindex durch Anlage in sämtlichen der in diesem Index enthaltenen Wertpapiere zu ähnlichen Gewichtungen wie im Referenzindex nachzubilden. Um den Referenzindex nachzubilden, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von ein und demselben Emittenten investieren. Diese Obergrenze kann für einen einzelnen Emittenten bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, etwa bei Marktdominanz, auf 35% erhöht werden. Marktdominanz besteht, wenn ein bestimmtes Unternehmen als Komponente des Referenzindex in einem bestimmten Sektor des Marktes oder einer bestimmten geografischen Region, in dem/der dieses Unternehmen tätig ist, über eine dominante Position verfügt, aufgrund derer dieses Unternehmen einen großen Anteil am Referenzindex hat. Dies bedeutet, dass der Fonds eine hohe Konzentration der Anlagen in einem bestimmten Emittenten aufweisen kann. Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“ und Abschnitt 5 „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ des Prospekts zu entnehmen.

Unter einigen Umständen kann der Zugang zu Komponenten des Referenzindex aufgrund regulatorischer Vorschriften verboten sein, ansonsten nicht im Interesse der Anteilsinhaber liegen oder anderweitig nicht möglich oder praktikabel sein.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte halten und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Ferner kann der Fonds zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements Transaktionen in DFIs eingehen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards und Devisenkassageschäfte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (OGA) investieren.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ enthalten.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Fonds ist ein Artikel 8-Fonds (wie im Prospekt definiert).

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sollen ein Engagement in einem Risiko- und Renditeprofil des übergeordneten Index durch Engagement in den entsprechenden Sektoren bieten und gleichzeitig die ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) verbessern und die Kohlenstoffemissionen reduzieren. Der Fonds erreicht dies durch die Nachbildung des Referenzindex, dessen Methodik mit der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale übereinstimmt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden erreicht durch die Anwendung der Ausschlusskriterien des Indexanbieters auf die infrage kommenden Wertpapiere sowie durch die Anwendung eines Optimierungsansatzes, um den S&P Dow Jones Index („**DJI**“) ESG-Wert zu verbessern und die Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum übergeordneten Index zu senken.

Weitere Informationen darüber, wie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden, finden Sie nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“. Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen und dazu, wie die Fondsanlagen guten Governance-Praktiken folgen, sind im Anhang zu dieser Ergänzung aufgeführt.

Der Fonds geht nicht davon aus, einen Teil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren. Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen derzeit jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „**Taxonomieverordnung**“) definiert sind, und somit findet der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung auf die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen. Derzeit ist nicht beabsichtigt, den Fonds an die Taxonomieverordnung anzupassen. Zum Datum dieses Prospektnachtrags sind 0 % der Fondsanlagen an die umweltpolitischen Ziele gemäß der Taxonomieverordnung angepasst. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Position des Fonds zur Taxonomieverordnung fortlaufend. Der Prospektnachtrag wird im erforderlichen Umfang entsprechend abgeändert.

Weitere Einzelheiten über die Transparenz bei der Bewerbung von ESG-Merkmalen sind im Prospekt unter „Anhang IV - Nachhaltige Finanzen“ enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den

Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen über Techniken des effizienten Portfoliomanagements, die vom Fonds eingesetzt werden können, sind nachstehendem Abschnitt „**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“ sowie im Hauptteil des Prospekts unter der Überschrift „**Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds kann bestimmte *‚Wertpapierfinanzierungsgeschäfte‘* einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern. Wertpapierleihgeschäfte dienen ausschließlich dem Zweck des effizienten Portfoliomanagements.

Bei der Art von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Aktien. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt zwischen 0 % und 15 %.

Alle Wertpapiere des Fonds, die der Wertpapierleihe unterliegen, werden zu Abstimmungsterminen zurückgefordert, um dem Anlageverwalter die Möglichkeit zur Stimmabgabe zu geben. Die einzigen Sicherheiten, die im Zusammenhang mit Wertpapierleihen für den Fonds akzeptiert werden, sind von OECD-Ländern und Singapur emittierte Staatsanleihen.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine versteckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wertpapierleihstellen im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Ab dem Datum dieses Prospektnachtrags werden 90 % der Erträge aus der Wertpapierleihe an den Fonds zurückgegeben. 10 % der Erträge (sie repräsentieren die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren des Vermittlers von Wertpapierleihgeschäften) werden vom Vermittler der Wertpapierleihgeschäfte einbehalten. Die Identität aller von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit beauftragten Vermittler von Wertpapierleihgeschäften wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft angegeben.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“

im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte des Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Währungsabsicherung von Anteilsklassen

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „**Hdg**“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Erreicht wird dies durch die abgesicherten Anteilsklassen, indem sie rollierende 30-tägige Devisenterminkontrakte einsetzen (monatlich gerollt).

Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung

Die Gesellschaft hat die Befugnis, Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung (gekennzeichnet durch „PfHdg“ in ihrem Namen) zu begeben. Für diese Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung kann der Fonds Transaktionen zur Absicherung des Währungsrisikos bezogen auf die Währung oder die Währungen, auf die die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds lauten, gegenüber der Währung der Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung eingehen. Der Zweck der Absicherung in den Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung besteht darin, den Gewinn oder Verlust aus dem Währungsrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds, die auf eine andere Währung als die Währung der Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung lauten, zu begrenzen.
Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Die Kosten und entsprechenden Verbindlichkeiten/der Nutzen aus Instrumenten, die zum Zweck der Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen wurden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschließlich der Anteilsklasse zuzurechnen. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Bei überbesicherten Positionen werden jedoch 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht überschritten, und abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen die zulässige Höhe nicht über- und unterbesicherte Positionen einen Anteil von 95 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht unterschreiten. Etwaige unterbesicherte Positionen werden ferner laufend überprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht von einem auf einen anderen Monat vorgetragen werden. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

(a) Sachsicherheiten: Neben den Vorschriften zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt werden einer Gegenpartei zugunsten des Fonds gestellte Sicherheiten vorbehaltlich etwaiger mit der Gegenpartei getroffener Bewertungsvereinbarungen täglich zum Marktwert bewertet.

(b) Bonität des Emittenten: Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Die Gegenpartei kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.

(c) Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt: Neben den Vorschriften für an eine Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen an eine Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.

(d) Bewertung: Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Gegenparteirisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält Anhang III zum Prospekt im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, EUR PfHdg Dist, GBP PfHdg Dist, CHF PfHdg Dist, MXN PfHdg Dist und SEK PFHdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, EUR PfHdg Acc, GBP PfHdg Acc, CHF PfHdg Acc, MXN PfHdg Acc und SEK PfHdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne für diese Anteile werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse oder der Deutsche Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und

verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen. Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen). Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Orderannahmeschluss	16:30 Uhr (Dubliner Zeit) einen Geschäftstag vor dem relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	14. September 2023 für die Anteile der Klasse Acc oder zu einem anderen Termin, den der Verwaltungsrat festlegt, um das Ende des Erstausgabezeitraums anzuzeigen.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für die Anteile der Klasse Acc beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 14. März 2023 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. September 2023 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann. Der Erstausgabezeitraum für Anteile aller anderen Anteilsklassen beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 14. März 2023 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. September 2023 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss. Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert oder gehandelt werden, wird zum Schlussgeldkurs des maßgeblichen Markts am Bewertungszeitpunkt angesetzt.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.

Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	**„Dist“**
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 280. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 5,0525. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„Acc”**
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 280. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Acc des Fonds 5,0525. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„EUR PfHdg Dist“**
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 280. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR PfHdg Dist des Fonds

	5,0525. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„EUR PfHdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 280. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR PfHdg Acc des Fonds 5,0525. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„GBP PfHdg Dist“**
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 280. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP PfHdg Dist des Fonds 5,0525. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„GBP PfHdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem

	Auflegungsdatum geteilt durch 280. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP PfHdg Acc des Fonds 5,0525. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„CHF PfHdg Dist“**
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 280. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF PfHdg Dist des Fonds 5,0525. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„CHF PfHdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 280. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF PfHdg Acc des Fonds 5,0525. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„MXN PfHdg Dist“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	Bezeichnet in MXN den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 16. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN PfHdg Dist des Fonds 88,4188. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„MXN PfHdg Acc“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	Bezeichnet in MXN den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 16. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN PfHdg Acc des Fonds 88,4188. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„SEK PfHdg Dist“
Anteilsklassenwährung	SEK
Erstausgabepreis	Bezeichnet in SEK den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 26. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse SEK PfHdg Dist des Fonds 54,4115. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.

Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„SEK PfHdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	SEK
Erstausgabepreis	Bezeichnet in SEK den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 26. Beispiel: Falls am 8. März 2023 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1414,70 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse SEK PfHdg Acc des Fonds 54,4115. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, können vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusätzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	**Alle Anteilsklassen**
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	**„Acc”**
Managementgebühr	Maximal 0,18 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,18 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„EUR PfHdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„EUR PfHdg Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„GBP PfHdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„GBP PfHdg Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„CHF PfHdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„CHF PfHdg Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
Anteilsklasse	**„MXN PfHdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„MXN PfHdg Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„SEK PfHdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„SEK PfHdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,23 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

Deutsches Investmentsteuergesetz

Gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz in seiner jeweils gültigen Fassung („**InvStG**“) beabsichtigt der Fonds, sich als Aktienfonds gemäß Definition in § 2 Abs. 6 InvStG zu qualifizieren, und wird kontinuierlich mehr als **85%** seines Nettoinventarwerts (gemäß Definition in § 2 Abs. 9A Satz 2 und 3 InvStG) in Kapitalbeteiligungen (im Sinne von § 2 Absatz 8 InvStG) zu investieren.

Umtausch von Anteilen

Anteilsinhaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der „**ursprünglichen Anteilsklasse**“) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die „**neue Anteilsklasse**“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex bildet die Performance von Energieunternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern nach und versucht, durch eine Kombination von Ausschlüssen und durch Neugewichtung der Komponenten nach Streubesitz-Marktkapitalisierungsgewichtung auf Basis bestimmter ökologischer, sozialer und Unternehmensführungsmerkmale („**ESG**“) insgesamt das ESG-Profil des Referenzindex zu verbessern und seinen CO2-Fußabdruck im Vergleich zum S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Energy Index (der „**übergeordnete Index**“ zu verringern.

Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, S&P Dow Jones Indices LLC oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der **„Indexanbieter“**) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der übergeordnete Index ist ein streubesitzadjustierter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, dessen Ziel es ist, die Performance von Unternehmen im S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Index zu messen, die gemäß Global Industry Classification Standard („**GICS**“) als Energieunternehmen klassifiziert sind.

Der Referenzindex wird aus dem übergeordneten Index zusammengestellt unter Anwendung der Ausschlusskriterien des Indexanbieters, wonach vierteljährlich (gemäß dem Abschnitt Neugewichtung und Gewichtung des Index) aus dem übergeordneten Index Wertpapiere ausgeschlossen werden, die:

(i) (gemäß der Definition des Indexanbieters) an Geschäftsaktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: Tabak, kontroverse Waffen, Ölsande, Kleinwaffen, Militäraufträge und Kraftwerkskohle; und
(ii) gemäß den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) als nicht konform eingestuft werden

Ferner schließt der Referenzindex halbjährlich (gemäß dem Abschnitt Neugewichtung und Gewichtung des Index) Wertpapiere aus:

(i) die keinen S&P DJI ESG-Wert haben;
(ii) für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität vorliegen;
(iii) deren S&P DJI ESG-Wert in den niedrigsten 20 % der ESG-Werte der im übergeordneten Index zahlenmäßig vertretenen Aktien angesiedelt ist und
(iv) deren Kohlenstoffintensität in den schlechtesten 10 % der Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung im übergeordneten Index je GICS-Branchengruppe und in den schlechtesten 10 % der Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung im S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Index angesiedelt sind.

Wertpapiere werden außerdem ausgeschlossen, wenn der Referenzindexausschuss des Indexanbieters nach Beurteilung der möglichen Auswirkungen kontroverser Tätigkeiten eines Unternehmens gemäß einem S&P Media and Stakeholder Analysis Report (der Unternehmen ermittelt, bei denen die Möglichkeit von ESG-Risikovorfällen und/oder kontroversen Tätigkeiten besteht) einen Ausschluss beschließt; Wertpapiere können sofort ausgeschlossen werden, auch während einer Neugewichtung, wenn dies für sinnvoll erachtet wird.

Der Referenzindex wendet dann einen Optimierungsansatz an, um die verbleibenden infrage kommenden Wertpapiere neu zu gewichten, um Folgendes zu erreichen: 1) eine Erhöhung des gewichteten durchschnittlichen S&P DJI ESG-Werts im Vergleich zum übergeordneten Index, so dass der gewichtete durchschnittliche S&P DJI ESG-Wert des Referenzindex einem Wert entspricht, der erreicht würde, wenn die 25% Aktien mit den niedrigsten S&P DJI ESG-Werten nach Streubesitz-Marktkapitalisierung je GICS-Branchengruppe aus dem übergeordneten Index entfernt würden; 2) den Höchstwert von entweder einer Reduzierung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum übergeordneten Index um 30 % oder der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität, die sich bei Entfernung von Wertpapieren mit einer Kohlenstoffintensität der schlechtesten 25% der Unternehmen im übergeordneten Index nach Streubesitz-Marktkapitalisierung je GICS-Branchengruppe und der schlechtesten 25% der Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung im S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Index ergeben würde.

Die o.g. Optimierung unterliegt folgenden Einschränkungen: 1) der gewichtete durchschnittliche S&P DJI ESG-Wert darf nach Entfernung der niedrigsten 20 % der ESG-Werte nach Anzahl der Aktien nicht niedriger sein als der des übergeordneten Index; 2) die Gewichtung der einzelnen Komponenten darf im Vergleich zu ihrer Gewichtung im übergeordneten Index nicht um mehr als 5 % übergewichtet sein; 3) die

Gewichtung der einzelnen Komponenten darf im Vergleich zu ihrer Gewichtung im übergeordneten Index nicht um mehr als das zehnfache übergewichtet sein; 4) es wird eine Untergrenze von 0,01 % angewandt, so dass infrage kommende Komponenten mit Gewichtungen unterhalb dieser Grenze aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden, und 5) bei jeder halbjährlichen Neugewichtung wird ein Umschlag-Limit angewandt, es sei denn, es ist nicht möglich, die vorstehend beschriebenen Optimierungsziele ohne erhebliche Abweichung vom jeweils angestrebten Niveau zu erreichen; in diesem Fall wird die Umschlagsbeschränkung stufenweise gelockert und dann ganz aufgehoben, wenn keine durchführbare Lösung gefunden werden kann.

Die vorstehend verwendeten, aber in diesem Dokument nicht definierten Begriffe werden vom Indexanbieter definiert. Weitere Informationen zu diesen Bestimmungen und der Methodik des Referenzindex sind auf der Website des Indexanbieters zu finden.

Neugewichtung und Gewichtung des Index

Der Referenzindex wird auf halbjährlicher Basis einer Neugewichtung unterzogen und wird wirksam nach Geschäftsschluss am letzten Geschäftstag im April und Oktober (jeweils ein „**Indexneugewichtungstermin**"). An jedem Indexneugewichtungstermin werden die Gewichtungen der Wertpapiere im Referenzindex durch den Indexanbieter unter Anwendung aller Ausschlusskriterien und des Optimierungsansatzes wie vorstehend beschrieben neu berechnet.

Zwischen den Indexneugewichtungsterminen beurteilt der Indexanbieter vierteljährlich die Konformität der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einigen der vorstehend beschriebenen ESG-Kriterien (jeweils ein "**Indexüberprüfungstermin**"). An jedem Indexüberprüfungstermin können Wertpapiere aus dem Referenzindex entfernt werden, wenn sie die vorstehend genannten AusschlussKriterien (i) und (ii) verletzen.

Außerdem wird an jedem Neugewichtungs- und Indexüberprüfungstermin die Gewichtung des größten Unternehmens im Referenzindex auf 31,5 % und die Gewichtung aller übrigen Unternehmen im Referenzindex auf 18 % begrenzt.

Der Fonds trägt die Kosten für Rebalancing-Transaktionen (also die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von S&P Dow Jones Indices LLC gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann eine genehmigte Gegenpartei Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**".

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

(a) Risiken in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG): Der Fonds beabsichtigt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mit ihren ESG-Risiken besser umgehen als ihre Vergleichsunternehmen. Dies kann das Fondsengagement in bestimmten Emittenten beeinträchtigen und dazu führen, dass der Fonds von bestimmten Anlagegelegenheiten nicht profitieren kann. Der Fonds kann in seiner Performance von anderen Fonds abweichen, indem er beispielsweise eine Underperformance gegenüber anderen Fonds erzielt, die nicht darauf abzielen, in Wertpapiere von Emittenten basierend auf deren ESG-Ratings zu investieren.

(b) Sektorkonzentrationsrisiko: Der Fonds investiert vorrangig in Wertpapiere innerhalb eines bestimmten oder einer kleinen Anzahl von Sektoren und/oder Branchen. Ungünstige Entwicklungen innerhalb dieser Sektoren und/oder Branchen können den Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Wertpapiere, die in solche Titel investieren, beeinflussen. Anleger sollten bereit sein, ein höheres Risiko zu akzeptieren, wenn sie in einen Fonds (wie diesen Fonds) investieren, der primär in Wertpapiere innerhalb eines bestimmten Sektors oder einer Branche bzw. in nur wenigen Sektoren und/oder Branchen investiert, als bei einem Fonds, der über verschiedene Sektoren breiter gestreut ist.

(c) Länderkonzentrationsrisiko: Ein Fonds kann in ein einzelnes Land oder eine kleine Zahl von Ländern investieren. Eine geografisch konzentrierte Anlagestrategie kann in höherem Maße Volatilität und Risiken ausgesetzt sein, als eine geografisch breiter gestreute.
Die Fondsanlagen reagieren infolge der Wirtschafts- oder Geschäftslage in dem Land, in dem der Fonds investiert ist, empfindlicher auf Wertschwankungen. Infolgedessen kann die Gesamtrendite des Fonds von ungünstigen Entwicklungen in einem solchen Land negativ beeinflusst werden.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

DER „S&P DEVELOPED EX-KOREA LARGEMIDCAP ESG ENHANCED ENERGY INDEX“ IST EIN PRODUKT DER S&P DOW JONES INDICES LLC ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN („SPDJI“) UND IST FÜR DIE NUTZUNG DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. STANDARD & POOR’S® UND S&P® SIND EINGETRAGENE MARKEN DER STANDARD & POOR’S FINANCIAL SERVICES LLC; DOW JONES® IST EINE EINGETRAGENE

MARKE DER DOW JONES TRADEMARK HOLDINGS LLC („DOW JONES“); UND DIESE MARKEN SIND FÜR DIE NUTZUNG DURCH SPDJI LIZENZIERT UND FÜR DIE NUTZUNG FÜR BESTIMMTE ZWECKE DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UNTERLIZENZIERT. ES IST NICHT MÖGLICH, DIREKT IN EINEN INDEX ZU INVESTIEREN. DER FONDS WIRD VON SPDJI, DOW JONES, S&P UND IHREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (ZUSAMMEN „S&P DOW JONES INDICES“) WEDER GESPONSERT NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT WEDER EINE AUSDRÜCKLICHE NOCH EINE STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER JEDER ANDEREN PERSON HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN ODER IN DEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT DES S&P DEVELOPED EX-KOREA LARGEMIDCAP ESG ENHANCED ENERGY INDEX DIE ALLGEMEINE MARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. DIE BISHERIGE WERTENTWICKLUNG EINES INDEX IST WEDER EIN ANHALTSPUNKT NOCH EINE GARANTIE FÜR KÜNFTIGE ERGEBNISSE. DIE EINZIGE BEZIEHUNG VON S&P DOW JONES INDICES ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM S&P DEVELOPED EX-KOREA LARGEMIDCAP ESG ENHANCED ENERGY INDEX BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG DES INDEX UND BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND/ODER HANDELSNAMEN VON S&P DOW JONES INDICES UND/ODER IHREN LIZENZGEBERN. DER S&P DEVELOPED EX-KOREA LARGEMIDCAP ESG ENHANCED ENERGY INDEX WIRD VON S&P DOW JONES INDICES UNGEACHTET DER BELANGE DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DES FONDS FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. S&P DOW JONES INDICES IST NICHT VERPFLICHTET, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES S&P DEVELOPED EX-KOREA LARGEMIDCAP ESG ENHANCED ENERGY INDEX DIE INTERESSEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DER EIGENTÜMER DES FONDS ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P DOW JONES INDICES IST FÜR DIE FESTLEGUNG DER AUSGABEPREISE UND DES AUSGABEVOLUMENS DES FONDS ODER DES ZEITPUNKTS DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, WIE JEWEILS ZUTREFFEND, DER RÜCKNAHME-, RÜCKGABE- ODER RÜCKKAUFANSPRUCH BERECHNET WIRD, WEDER VERANTWORTLICH NOCH DARAN BETEILIGT GEWESEN. S&P DOW JONES INDICES HAT KEINERLEI VERPFLICHTUNG ODER VERANTWORTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM HANDEL DES FONDS. ES KANN NICHT ZUGESICHERT WERDEN, DASS INVESTMENTPRODUKTE AUF DER GRUNDLAGE DES S&P DEVELOPED EX-KOREA LARGEMIDCAP ESG ENHANCED ENERGY INDEX DIE WERTENTWICKLUNG DES INDEX GENAU NACHBILDEN ODER POSITIVE INVESTMENTERTRÄGE ABWERFEN. S&P DOW JONES INDICES LLC IST KEIN ANLAGE- ODER STEUERBERATER. ES SOLLTE EIN STEUERBERATER HINZUGEZOGEN WERDEN, UM DIE AUSWIRKUNGEN STEUERBEFREITER WERTPAPIERE AUF PORTFOLIOS UND DIE STEUERLICHEN FOLGEN BESTIMMTER ANLAGEENTSCHEIDUNGEN ZU BEURTEILEN. DIE AUFNAHME EINES WERTPAPIERS IN EINEN INDEX IST WEDER EINE EMPFEHLUNG VON S&P DOW JONES INDICES, EIN SOLCHES WERTPAPIER ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN, NOCH HANDELT ES SICH DABEI UM EINE ANLAGEBERATUNG.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE EIGNUNG, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P DEVELOPED EX-KOREA LARGEMIDCAP ESG ENHANCED ENERGY INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ODER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN) DARÜBER. S&P DOW JONES INDICES UNTERLIEGT KEINEN SCHADENERSATZANSPRÜCHEN ODER KEINER HAFTUNG FÜR ETWAIGE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN DARIN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHR DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG ODER FÜR VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES S&P DEVELOPED EX-KOREA LARGEMIDCAP ESG ENHANCED ENERGY INDEX ODER HINSICHTLICH DARAUF BEZOGENER DATEN ZU ERZIELENDE ERGEBNISSE AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER GOODWILL, SELBST WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG. AUSSER DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN VON VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT.

Anhang

Name des Produkts: Invesco S&P World Energy ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007P6I7WEHMCJD97

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☐ **Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**

- ☐ **in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**
- ☐ **in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**

☐ **Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

☒ **Nein**

☐ **Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen**

- ☐ **mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**
- ☐ **mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**
- ☐ **mit einem sozialen Ziel**

☒ **Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsen-tscheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zielen darauf ab, ein Engagement im Risiko- und Ertragsprofil des S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Energy Index (der **„Hauptindex“**) zu bieten, ein Engagement in den entsprechenden Sektoren zu erreichen und gleichzeitig die ESG-Merkmale zu verbessern und die Kohlenstoffemissionen des Fonds im Vergleich zum Hauptindex zu reduzieren, sodass der Fonds Investitionen in Unternehmen mit verbesserten ESG-Merkmalen und niedrigeren Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu Unternehmen bewirbt, die Bestandteil des Hauptindex sind. Der Fonds erreicht dies durch Nachbildung des S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap ESG Enhanced Energy Index (der **„Referenzindex“**), dessen Methodik der Erzielung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale entspricht.

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Anwendung der Ausschlusskriterien des Indexanbieters auf die in Frage kommenden Wertpapiere und durch die Anwendung eines Optimierungsansatzes erreicht, um eine Erhöhung des gewichteten durchschnittlichen S&P DJI ESG Scores und eine Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Hauptindex zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet eine Reihe von Indikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Dazu gehören:

- Verbesserung des S&P DJI ESG Score (wie in der Methodik des Referenzindex definiert) im Vergleich zum Hauptindex;
- Reduzierung der CO2-Emissionen im Vergleich zum Hauptindex; und
- Prozentsatz des Fondsportfolios, der in ausgeschlossene Unternehmen investiert ist, die in umstrittene Geschäftstätigkeiten und Kontroversen verwickelt sind (wie in der Methodik des Referenzindex definiert).*

*Der Fonds sollte nicht in Unternehmen investiert sein, die aus dem Index ausgeschlossen sind, sodass dieser Wert voraussichtlich bei etwa 0 % liegen wird.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja** ☐ **Nein**

Die Indexmethodik berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, in erster Linie über eine Reihe von Ausschlusskriterien, die den Indikatoren entsprechen, die in Tabelle 1, Anhang I der RTS definiert sind. Darüber hinaus bestimmt der Fonds Unternehmen zur vorrangigen Investition anhand von Schwellenwerten für jeden der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und engagiert sich mithilfe von Methoden wie Briefen, Besprechungen bzw. Stimmrechtsausübung. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar.

Im nächsten Jahresbericht des Fonds wird beschrieben, inwieweit die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt sind. Der Jahresbericht wird auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com verfügbar sein.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Nettogesamtrenditeperformance des Referenzindex abzüglich von Gebühren, Aufwendungen und Transaktionskosten zu erwirtschaften. Der Fonds verwendet zur Verfolgung des Anlageziels eine Nachbildungsmethode, die darauf abzielt, soweit möglich und praktikabel in die Komponenten des Referenzindexes zu investieren. Der Fonds

wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

strebt die Nachbildung des Referenzindexes an, indem er alle darin enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang Bestandteil des Nachtrags und zusammen mit diesem zu lesen ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Nachtrag.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Umweltmerkmale des Fonds werden durch die Nachbildung des Referenzindex innerhalb eines akzeptablen Tracking Errors und in Übereinstimmung mit der im Nachtrag dargelegten Anlagepolitik erreicht.

Der Referenzindex wird aus dem Hauptindex konstruiert, indem die Ausschlusskriterien des Indexanbieters verwendet werden, um vierteljährlich (gemäß dem Abschnitt zur Neugewichtung und Gewichtung des Index) Wertpapiere aus dem Hauptindex auszuschließen, die:

1. (gemäß der Definition des Indexanbieters) an den folgenden Geschäftstätigkeiten beteiligt sind: Tabak, umstrittene Waffen, Ölsand, Kleinwaffen, militärische Auftragsleistungen und Kraftwerkskohle; und
2. gemäß den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) als nicht konform eingestuft werden.

Darüber hinaus schließt der Referenzindex auf halbjährlicher Basis (gemäß dem Abschnitt über die Neugewichtung und Gewichtung des Index) Wertpapiere aus, die:

1. über keinen S&P DJI ESG Score verfügen;
2. über keine Daten zur Kohlenstoffintensität verfügen;
3. einen S&P DJI ESG Score aufweisen, der zu den niedrigsten 20 % der ESG-Scores nach Anzahl der Aktien des Hauptindex gehört; und
4. Kohlenstoffintensitätsniveaus aufweisen, die zu den schlechtesten 10 % der Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung je GICS-Branchengruppe des Hauptindex und zu den schlechtesten 10 % der Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung im S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Index gehören.

Wertpapiere werden auch ausgeschlossen, wenn der Referenzindexausschuss des Indexanbieters nach einer Bewertung der potenziellen Auswirkungen umstrittener Unternehmensaktivitäten, die in einem S&P-Medien- und Stakeholder-Analysebericht (der Unternehmen als mit potenziellen ESG-Risikovorfällen und/oder umstrittenen Aktivitäten behaftet identifiziert) aufgeworfen werden, beschließt, sie zu entfernen; Wertpapiere können sofort während der Neugewichtung ausgeschlossen werden, wenn dies für angemessen erachtet wird.

Der Referenzindex wendet dann einen Optimierungsansatz an, um die verbleibenden zulässigen Wertpapiere neu zu gewichten, um Folgendes zu erreichen: 1) eine Erhöhung des gewichteten durchschnittlichen S&P DJI ESG Scores im Vergleich zum Hauptindex, so dass der gewichtete durchschnittliche S&P DJI ESG Score des Referenzindex einem Score entspricht, der erreicht würde, wenn die 25 % Aktien mit dem niedrigsten S&P DJI ESG Score nach

Streubesitz-Marktkapitalisierung pro GICS-Branchengruppe aus dem Hauptindex entfernt würden; 2) das höchste Ergebnis aus einer Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität um 30 % im Vergleich zum Hauptindex oder der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität, die der Entfernung von Wertpapieren entspricht, deren Kohlenstoffintensität zu den schlechtesten 25 % der Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung pro GICS-Branchengruppe des Hauptindex und zu den schlechtesten 25 % der Unternehmen nach Streubesitz-Marktkapitalisierung im S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Index gehört.

Die vorstehende Optimierung unterliegt den folgenden Beschränkungen:
1) Der gewichtete durchschnittliche S&P DJI ESG Score darf nicht niedriger sein als der des Hauptindex, nachdem die niedrigsten 20 % der ESG-Scores nach Anzahl der Aktien entfernt wurden. 2) Das Gewicht jedes einzelnen Bestandteils wird nicht um mehr als 5 % gegenüber seinem Gewicht im Hauptindex übergewichtet. 3) Das Gewicht jedes einzelnen Bestandteils wird nicht um mehr als das Zehnfache seines relativen Gewichts im Hauptindex übergewichtet.
4) Es wird eine Obergrenze von 0,01 % angewandt, so dass zulässige Bestandteile mit Gewichten unterhalb der Untergrenze aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden. 5) Bei jeder halbjährlichen Neugewichtung gilt eine Umsatzhöchstgrenze, es sei denn, die oben genannten Optimierungsziele können nicht ohne eine erhebliche Abweichung vom angestrebten Niveau erreicht werden; in diesem Fall wird diese Umsatzbeschränkung schrittweise gelockert und schließlich ganz aufgehoben, wenn keine praktikable Lösung gefunden werden kann.

Fachbegriffe, die oben verwendet werden und hier nicht definiert sind, werden vom Indexanbieter definiert.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Methodik des Referenzindex schließt Emittenten aus, die gemäß den S&P Dow Jones Index ESG Scores zu den schlechtesten 20 % nach der Anzahl der Aktien gehören.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Indexmethodik des Referenzindex umfasst Kriterien einer guten Unternehmensführung, bei denen die Unternehmen anhand von Indikatoren wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften bewertet werden. Unternehmen, die nach der Methodik des Referenzindex keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen, werden ausgeschlossen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen

Mindestens 90 % des NIW des Fonds werden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, auf der Grundlage, dass sie an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds ausgerichtet sind.

in bestimmte Vermögenswerte an.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds werden zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente und zu Liquiditätszwecken in Barmittel investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investition-sausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Fonds wird Derivate nur zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung verwenden.

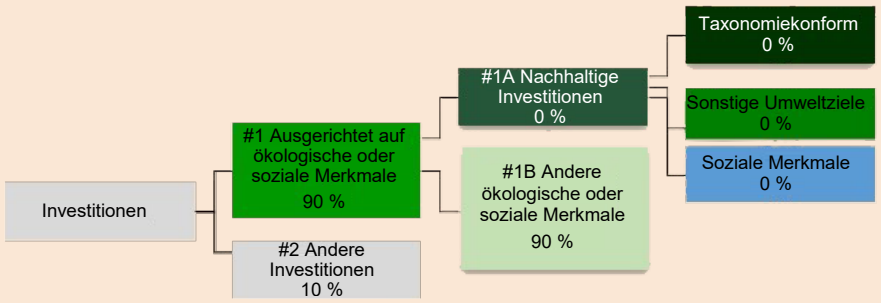

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

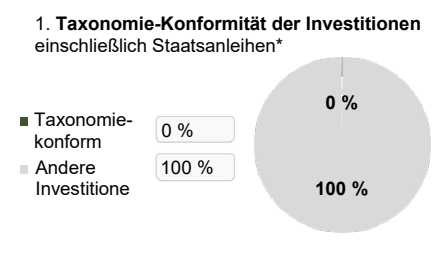

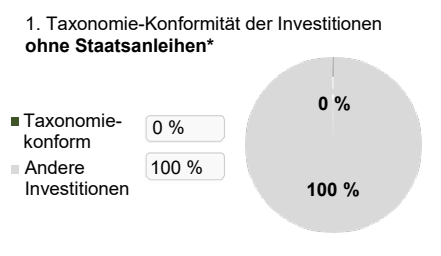

Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den in dieser Kategorie erfassten Anlagen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung und/oder der effizienten Portfolioverwaltung dienen, sowie um Barmittel als Liquiditätsreserven. In Bezug auf diese Instrumente wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewandt.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex wurde auf der Grundlage ausgewählt, dass er mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmt, d. h. er soll ein Engagement im Risiko- und Ertragsprofil des Hauptindex bieten, ein Engagement in den entsprechenden Sektoren erreichen und gleichzeitig die

ESG-Merkmale verbessern und die Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Hauptindex reduzieren.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Somit bildet der Fonds die Zusammensetzung des Referenzindex so genau wie möglich nach.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, da er eine Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen S&P DJI ESG Scores und eine Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Hauptindex (einer Untergruppe des S&P Developed Ex-Korea LargeMidCap Index (ein relevanter breiter Marktindex), der Unternehmen aus dem Energiesektor umfasst) anstrebt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Bitte beachten Sie die Indexmethodik, die Sie auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com auf der Registerkarte „Dokumente“ finden.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com.